



► Nr. VO/2023/11911
öffentlich

Lübeck, 10.02.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Lübeck als Ergebnis der AG 78

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 78) wurde zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe eine Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Lübeck diskutiert. Die Eckpunkte und Leitlinien sowie konkrete erste Schritte werden im angehängten Bericht dargestellt.

Bericht:

s. Anlage

Anlagen:

Bericht „Chance Sozialraum. Stärkung der Sozialraumorientierung in Lübeck“

Senatorin Monika Frank



„Chance Sozialraum“

Chance Sozialraum. Stärkung der Sozialraumorientierung in Lübeck

Die ressourcenorientierte Arbeit im Sozialraum ist eine zentrale Methode der pädagogischen Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der AG 78 wurden Potentiale zur Qualitäts- und Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung von den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen mit der Hansestadt Lübeck entwickelt.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/jugendhilfeplanung

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 4 – Kultur und Bildung
4.041.2 Jugendhilfeplanung
Schildstraße 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115 7542
thorsten.drescher@luebeck.de
www.luebeck.de



Inhalt

1 Anlass und Einführung	3
2 Ansätze der Sozialraumorientierung.....	5
2.1 Gemeinwesenarbeit.....	5
2.2 Fachkonzept Sozialraumorientierung.....	5
2.3 Integrierte Jugendhilfeplanung	6
2.4 Zwischenfazit.....	6
3 „Chance Sozialraum“: Leitlinien und Bausteine für eine Stärkung der Sozialraumorientierung	7
3.1 Leitlinien für eine Stärkung der Sozialraumorientierung	7
3.2 Bausteine der Weiterentwicklung.....	8
4 Ausblick.....	10
5 Literaturverzeichnis	12

1 Anlass und Einführung

Im Rahmen der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde die sozial-räumliche Ausrichtung der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII gestärkt. Ein wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen soll in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und ihren Familien sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für gefährdete Lebens- und Wohnbereiche. Der Gesetzgeber greift damit eine strukturelle Herausforderung der Jugendhilfe auf, die sich auch in Lübeck zeigt: Die Bedürfnisse und Bedarfe von jungen Menschen und ihren Familien werden zu selten ganzheitlich betrachtet. Zwar geht eine funktionale Differenzierung mit spezialisiertem Fachwissen und -kompetenzen einher. Es droht aber, dass die Perspektiven der unterschiedlichen Dienste und Einrichtungen mit ihren jeweiligen Angeboten und Leistungen zu oft für sich alleine und damit nebeneinander stehen. So besteht das Risiko, dass junge Menschen an den Übergängen „verloren“ gehen, unterschiedliche pädagogische Angebote nicht aufeinander abgestimmt sind oder offene Bedarfe einer Familie nicht erkannt werden. Die Sozialraumorientierung bietet die Chance, dass in den Lebens- und Wohnbereichen noch bessere Netzwerke und Kooperationen entstehen, um junge Menschen und ihre Familien stärker in den Fokus zu rücken.

Der vorliegende Bericht enthält Leitlinien für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Sozialraumorientierung in der Hansestadt Lübeck. Das Themenfeld Sozialraumorientierung wurde im Rahmen des neuen Konzepts der AG 78 (vgl. § 78 SGB VIII) als Querschnittsthema identifiziert. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe wurde das Thema an einem Fachtag im September 2022 vertiefend bearbeitet. Ziele des Fachtages waren, sich einem gemeinsamen Verständnis von Sozialraumorientierung anzunähern, einen ersten Überblick über die Ausgangslage in Lübeck zu erarbeiten, Impulse für die Weiterentwicklung zu sammeln sowie sich zu vernetzen und voneinander zu lernen. Um diese Ziele zu erreichen gab es fachliche Inputs sowie Arbeitsphasen und kollegialen Austausch. Die Arbeitsergebnisse wurden anschließend von einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe geschärft und der federführenden Jugendhilfeplanung weiter ausgearbeitet und verschriftlicht. Eine abschließende Abstimmung fand in einer Online-Veranstaltung im Februar 2023 statt.

In der Sozialen Arbeit sowie der Sozial- und Jugendhilfeplanung bestehen multiple Bezüge zu Sozialräumen. Verschiedene Definitionen und Verständnisse existieren nebeneinander. So ist das räumliche Umfeld aus Nachbarschaft, Quartier oder dem Bezirk bspw. in der sozialpädagogischen Anamnese zu betrachten, um es als Ressource zu nutzen. Darüber hinaus sind bestimmte Orte für junge Menschen und ihre Familien wichtige Aufenthaltsorte, wie z.B. Sport- und Freizeitanlagen. Insbesondere Jugendliche „erobern“ sich Räume in der Öffentlichkeit, im Kontext ihres Bedürfnisses nach mehr Eigenständigkeit und Zusammensein mit ihren Peers. Der Sozialraum ist auch der Bezugspunkt für die Kooperation und Vernetzung von Diensten und Einrichtungen, die ihn als gemeinsamen Handlungsraum verstehen. Darüber hinaus fungiert der Sozialraum auch als Planungsraum in der Stadt-, Sozial- und Jugendhilfeplanung. Dieser Raumbezug wird häufig in Planungsprozessen als Sozialraumorientierung bezeichnet. Durch die vielfältigen Interpretationen ist die Sozialraumorientierung ein „Container“-Begriff: Die unterschiedlichen Verständnisse werden durch einen imaginierten Konsens verdeckt und die fachliche Bedeutung bleibt im Diskurs unscharf.



Um die fachlichen Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Sozialraumorientierung weiterzuentwickeln, ist es zunächst notwendig, dass die Mehrdeutigkeit der Bezugsräume bewusstgemacht werden. Diese Definitionen und Verständnisse konkurrieren nicht miteinander – Es gibt nicht den „richtigen“ Sozialraum, sondern vielmehr für die Praxis nützliche Konzepte, die je nach Bedarfslage angewandt werden können. Drei Verständnisse der Sozialraumorientierung werden im Folgenden skizzenhaft vorgestellt (2), bevor anschließend Leitlinien für die konzeptionelle Weiterentwicklung zur Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe in der Hansestadt Lübeck vorgestellt werden (3). Im Ausblick (4) wird skizziert, wie die Stärkung praktisch vorangetrieben werden soll.



2 Ansätze der Sozialraumorientierung

2.1 Gemeinwesenarbeit

Methoden und Konzepte der Gemeinwesenarbeit (GWA) zielen darauf ab, Bewohner:innen von benachteiligten Quartieren bessere Teilhabe zu ermöglichen. Dabei orientiert sich die GWA am Willen und den Bedürfnissen der Bewohner:innen und möchte Hilfe zur Selbsthilfe leisten sowie Menschen in den jeweiligen Quartieren aktivieren. „Ziel ist die Verbesserung von materiellen (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z.B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen) und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen“ (Stövesand/Stoik 2013: 21). Ansätze der GWA finden sich vor allem in sozialstrukturell benachteiligten Quartieren oder Nachbarschaften.

In der Hansestadt Lübeck gibt es sich fünf Nachbarschaftsbüros (NBB) in kommunaler Trägerschaft. Sie bieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene und sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat. Bei Bedarf vermitteln sie weiter an zuständige Stellen. Daneben gibt es mit dem Quartiersmanagement der Initiative Broilingplatz Lübeck e. V. und dem Stadtteilbüro des Bundesförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ weitere Angebote, die in unterschiedlicher Weise Aspekte der Gemeinwesenarbeit erfüllen.

2.2 Fachkonzept Sozialraumorientierung

Aus den Diskussionslinien zur Bedeutung des Sozialraums und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit wurde das „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ von Wolfgang Hinte entwickelt (Hinte 2010). Es postuliert fünf zentrale Prinzipien, die in der Arbeit mit Klient:innen angewandt werden sollten:

- Ausgangspunkt ist der Wille des Adressaten;
- Aktivierende Arbeit vor betreuender Tätigkeit;
- Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen;
- Zielgruppen- und ressortübergreifendes Handeln;
- Vernetzung sozialer Dienste als Basis für Einzelfallhilfen (vgl. Hinte/Treeß 2011).

In der Arbeit mit jungen Menschen und Familien sollen Fachkräfte, die Ressourcen in der Nachbarschaft kennen und für ihre Klient:innen nutzbar machen. Um den „Fall im Feld“ zu bearbeiten, braucht es fallunspezifische Arbeit im Zuständigkeitsgebiet.

Beim „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ nach Hinte handelt es sich um eine idealtypische Beschreibung fachlicher Arbeit, die entsprechende Ressourcen und fachliche Organisation in den Sozialen Diensten benötigt. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Hansestadt Lübeck arbeitet sozialraumorientiert in den Hilfen zur Erziehung, durch eine dezentrale Organisation in fünf Beratungsstellen. Darüber hinaus werden Fälle ganzheitlich und im jeweiligen Kontext ihrer sozialen und räumlichen Beziehungen betrachtet und im entsprechenden Hilfeplanverfahren beteiligungsorientiert gesteuert.

2.3 Integrierte Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung hat den Auftrag, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Im Anschluss daran soll sie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen (§ 80 SGB VIII). Sozialräume als Bezugsrahmen von Planungsprojekten haben sich mittlerweile in der Jugendhilfeplanung etabliert (vgl. Gadow et al. 2013: 50). Unter Berücksichtigung eines abgegrenzten Raumes, können die unterschiedlichen Zielgruppen sowie Dienste und Einrichtungen abgegrenzt und aufeinander bezogen werden, um auf eine nachhaltige und wirksame Jugendhilfelandschaft hinzuwirken. Übergreifende Bedarfe, Themen und Akteure können somit in Planungsprozesse integriert werden. Die inklusive und sozialraumorientierte Ausrichtung der Jugendhilfeplanung wurde durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gestärkt: Sie soll nun verstärkt ihre Einrichtungen und Dienste so planen, dass „junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“ (§ 80 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII).

In den Planungen der Jugendhilfeplanung in Lübeck spielt der Sozialraum eine gewichtige Rolle. Die demografischen und sozialstrukturellen Gegebenheiten werden regelmäßig erhoben und fließen in die Bedarfsermittlung mit ein. Die Raumbezüge werden je nach Projekt angepasst, um eine passgenaue Planung zu gestalten.

2.4 Zwischenfazit

Was Sozialraumorientierung ist, ist nicht eindeutig bestimmbar, dennoch gibt es sinnhafte und wirkungsvolle Ansätze, um Sozialräume als Lebenswelten von jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten in die Soziale Arbeit und die Jugendhilfeplanung zu integrieren. Die Hansestadt Lübeck ist zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe bereits in den skizzierten Ansätzen der Sozialraumorientierung aktiv und sammelt positive Erfahrungen. Für eine nachhaltige und umfangreiche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Hansestadt Lübeck ist es darüber hinaus notwendig, gemeinsame Eckpunkte und Verständnisse zu qualitativen Aspekten der Sozialraumorientierung zu haben. Deshalb werden im Folgenden auf Basis der Ergebnisse des Fachtags der AG 78 „Chance Sozialraum. Ressourcen gemeinsam entdecken und nutzen“ im September 2022 Leitlinien für die zukünftige konzeptionelle Verankerung der Sozialraumorientierung vorgestellt.



3 „Chance Sozialraum“: Leitlinien und Bausteine für eine Stärkung der Sozialraumorientierung

3.1 Leitlinien für eine Stärkung der Sozialraumorientierung

Bereits jetzt sind in der Arbeit von vielen Diensten und Einrichtungen in der Lübecker Jugendhilfe Aspekte der Sozialraumorientierung enthalten. Dennoch fehlt es an einer übergreifenden und verbindenden Konzeption, die den gemeinsamen Bezugsrahmen herstellt. Dabei herrscht kein explizit geteiltes Verständnis, was Sozialraumorientierung ist bzw. sein sollte vor. Dies birgt die Gefahr von Mehr- bzw. Uneindeutigkeiten: Der Satz „Wir arbeiten in unserer Einrichtung sozialraumorientiert“ kann je nach Team oder Standort etwas komplett Unterschiedliches bedeuten (bspw. von der Teilnahme an jährlichen Vernetzungstreffen über aufsuchende Arbeit in einem Stadtteil bis zur Umsetzung des Fachkonzeptes nach Hinte).

Die folgenden Leitlinien sollen zukünftig bei der Bewertung und Weiterentwicklung fachlicher Konzepte der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in der Hansestadt Lübeck wegweisend sein. Sie sollen den kleinsten gemeinsamen Nenner einer gelingenden Sozialraumorientierung in den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen bilden. Ihre Umsetzung wird durch die der Hansestadt Lübeck als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Planungs- und Gesamtverantwortung (§§ 79, 80 SGB VIII) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gewährleistet. Sie sind an den Bedarfen des jeweiligen Handlungsfeldes zu konkretisieren.

- **Gemeinsame Haltung und Verständnis der Leitungs- und Fachkräfte entwickeln**
Klient:innenbeteiligung, Aktivierung, Ressourcenorientierung, integrierte Denk- und Handlungsansätze sowie Vernetzung sind nicht nur fachspezifische Methoden der Sozialen Arbeit, sondern sie sind auch Teil einer professionellen (sozial-)pädagogischen und systemischen Grundhaltung. Im Rahmen der Stärkung der Sozialraumorientierung der Hansestadt Lübeck soll darauf hingewirkt werden, dass Leitungs- und Fachkräfte ein gemeinsames Verständnis von Sozialraumorientierung entwickeln. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit in den Sozialräumen als *state-of-the-art* in allen Leistungen berücksichtigt wird.
- **Beteiligung von jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten stärken**
In Anlehnung an das oben skizzierte Fachkonzept Sozialraumorientierung von Hinte soll die Beteiligung von jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten noch stärker in den Planungen und konzeptionellen Gestaltungen sowie der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden. Die Orientierung an Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen ist nicht nur eine objektive Rechtsverpflichtung, sondern erhöht auch die Akzeptanz und Wirksamkeit von Jugendhilfeleistungen. Der Bezug zu den Wohn- und Lebensräumen der Familien ist ein Qualitätsmerkmal, um Beteiligung und Mitbestimmung zu verstärken. Eine Leitfrage hierbei ist, inwiefern die Zielgruppen bei der Gestaltung von Leistungen eingebunden werden und aktiv mitbestimmen können, welche Angebote im Sozialraum vorhanden sind.



- **Ressourcen im Sozialraum aktiv erschließen und nutzen**

Neben der Orientierung an persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen der Klient:innen ist auch die Orientierung an den Ressourcen im Sozialraum wichtig für eine wirksame Beratung und Hilfe. Dies können bspw. Vereine, Bildungseinrichtungen oder andere soziale Einrichtungen sowie hilfsbereite Nachbarn sein. Um diese nutzen braucht es ein aktuelles Wissen über die Akteure im Feld und im Idealfall gab es bereits Kontakte mit ihnen. Um die Sozialraumorientierung in den Jugendhilfeleistungen der Hansestadt Lübeck zu stärken, soll darauf hingewirkt werden, dass Ressourcenorientierung ein fester Bestandteil der Konzeptionen von Diensten und Einrichtungen wird.

- **Netzwerkarbeit ausbauen, um Kooperationen und Übergänge zu gestalten**

Netzwerke leisten einen wichtigen Beitrag, damit Fachkräfte relevante Informationen miteinander austauschen, ihre Angebote koordinieren und gemeinsame Vorhaben planen können. Hierbei geht es auch darum zu wissen, wo die Potentiale und Grenzen der jeweiligen Dienste und Einrichtungen liegen. Auf dieser Basis können gewinnbringende Kooperationen und Übergänge zwischen den Angeboten im Sozialraum gestaltet werden. Junge Menschen und ihre Familien profitieren dahingehend davon, dass der Wechsel von einem Angebot in ein anderes besser verläuft und Abbrüche vermieden werden können. Die Stärkung der Sozialraumorientierung soll positive Impulse für die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen der Hansestadt Lübeck senden.

- **Standards und Qualität entwickeln**

Sozialraumorientierung ist mehr als die dezentrale Organisation der Leistungserbringung. Niedrigschwellige Zugänge und kurze Wege sind eine wichtige Voraussetzung, um junge Menschen und ihre Familien lebensweltnah zu erreichen. Aber es braucht darüber hinaus Standards in der fachlichen Arbeit, um die Orientierung an den sozialen, materiellen, persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen sowie die fallunabhängige Netzwerkarbeit zu sichern. Diese sind je nach Leistungsfeld und Zielgruppe zu entwickeln und fortwährend anzupassen. Es soll auf die Verschriftlichung und Überprüfung von Standards der sozialraumorientierten Arbeit zur Stärkung der Sozialraumorientierung in der Hansestadt Lübeck in allen Diensten und Einrichtungen hingewirkt werden.

- **Strukturellen Rahmen sicherstellen**

Eine qualitativ gute Sozialraumorientierung braucht die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen. Insbesondere Netzwerkarbeit und fallübergreifendes bzw. -unabhängiges Arbeiten geht nicht „nebenbei“, sondern braucht Zeit. Bereits jetzt sind in vielen Leistungsvereinbarungen und Budgetverträgen entsprechende Ressourcen hinterlegt. Zur Stärkung der Sozialraumorientierung soll Umfang und Einsatz dieser Ressourcen regelmäßig geprüft werden.

3.2 Bausteine der Weiterentwicklung

Die oben aufgeführten Leitlinien sollen der konzeptionelle kleinste gemeinsame Nenner der Ausrichtung von Jugendhilfeleistungen in der Hansestadt Lübeck sein. Wie bereits beschrieben gibt es



bereits vielfältige Ansätze der Sozialraumorientierung in den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen, die eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung bieten. Die folgenden Bausteine sollen die Qualitätsentwicklung gezielt unterstützen und Impulse zu einer noch besseren Sozialraumorientierung in der Hansestadt Lübeck senden.

- **Gemeinsame Fortbildungen durchführen**

Trägerübergreifende Fortbildungen zu sozialraumorientierten leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung bei. Darauf aufbauend kann die Zusammenarbeit im Netzwerk und in konkreten Kooperationen gestärkt werden. Gleichzeitig sind sie eine gute Gelegenheit für die Akteur:innen einander zu begegnen und sich gegenseitig mit ihren Arbeitsfeldern und -weisen bekannt zu machen.

- **Stadtteilgremien bedarfsgerecht weiterentwickeln**

In mehreren Stadtteilen bzw. Sozialräumen gibt es bereits Arbeitskreise, die sich austauschen. Ihre Zusammensetzung unterscheidet sich je nach Historie und engagierten Akteur:innen im Sozialraum. Darauf aufbauend soll zur Stärkung der Sozialraumorientierung erhoben werden, welche Arbeitskreise bereits bestehen und wo nicht. Darüber hinaus sollen die Akteur:innen und Themen erfasst werden. Für die Stadtteile in denen solche Arbeitskreise nicht existieren soll mit Fachkräften vor Ort geklärt werden, welche Formen des Austausches notwendig und geeignet wären, um die Netzwerkarbeit im Stadtteil zu unterstützen.

- **Sozialraumorientierung durch Projektarbeit stärken**

Zeitlich befristete (Modell-)Projekte können ein guter Einstieg sein, um themenbezogen neue Methoden und Konzepte der Sozialraumorientierung zu erproben. Sie können darüber hinaus einen Beitrag leisten, um Netzwerke und Kooperationen zu beleben sowie die Übergänge und Schnittstellen in den Sozialräumen zu verbessern. Zur Stärkung der Sozialraumorientierung in der Hansestadt Lübeck sollen Jugendhilfeplanungs- und Qualitätsentwicklungsprojekte verstärkt die Sozialraumorientierung als eigenes Handlungsfeld aufnehmen.

- **Konzeptionen von Diensten und Einrichtungen prüfen**

Die Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten sind ein guter Anlass, um fachliche Diskussionen zu führen und wichtige Qualitätsentwicklungsimpulse zu erarbeiten. In Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger sollen die Konzeptionen von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe bei der Bearbeitung hinsichtlich ihrer sozialraumorientierten Ausrichtung überprüft werden. Das langfristige Ziel ist, dass alle Konzeptionen entsprechende qualifizierte Methoden ergänzt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Vernetzung und Gestaltung von Übergängen im Sozialraum sowie die Ressourcenorientierung.

- **Wissenstransfer von Planung und Praxis etablieren**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sollen die Lebens- und Wohnräumen von jungen Menschen und ihren Familien stärken in den Blick genommen werden. Hierzu braucht es einerseits die differenzierte Analyse von Jugendhilfeleistungen sowie den fachlichen Austausch andererseits. Es sollen neue Austauschräume entwickelt und erprobt werden, um noch besser auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe hinzuwirken.



4 Ausblick

Deutlich wurde am Fachtag der AG 78, dass eine große Bereitschaft bei den Fachkräften der freien und des öffentlichen Trägers herrscht, in der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung gemeinsame Schritte zu gehen. Der vorliegende Bericht bildet einen Zwischenschritt in der konstanten Qualitätsentwicklung der Jugendhilfeleistungen. In Anbetracht des Fachkräftemangels und den wachsenden Herausforderungen durch regionale und globale Krisen ist es notwendig, dass die Angebote und Leistungen für Familien gut aufeinander abgestimmt sind. Nur so kann eine wirksame Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien gewährleistet werden.

Um die oben beschriebenen Leitlinien und Bausteine umzusetzen, sollen sowohl bestehende Strukturen der Qualitätsentwicklung sowie impulsgebende Projekte umgesetzt werden. Die folgenden drei Vorhaben sind eine nicht abgeschlossene Liste und unterstützen die Stärkung der Sozialraumorientierung in der Hansestadt Lübeck.

- **Integrierte Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung**

Die Integrierte Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe (IKJB) der Hansestadt Lübeck erfasst jährlich alle wichtigen Leistungsdaten des SGB VIII auf Ebene der Stadtteile. Diese werden mit demografischen und sozialstrukturellen Daten gerahmt, um Erklärungsmuster und Steuerungspotentiale aufzuzeigen. Im Rahmen der Transferstrategie findet ein fachlicher Dialog zwischen Leitungs-, Planungs- und Fachkräften statt.

Zukünftig soll wie oben beschrieben der Austausch zu Entwicklungen und Trends in den Lebenswelten von jungen Menschen und ihren Familien sowie den Jugendhilfeleistungen stärker in einen Dialog von Planung und Praxis eingebunden werden. Im Rahmen der IKJB soll eine Transferstrategie entwickelt werden, auf deren Basis ein stadtteilbezogener Austausch zwischen Jugendhilfeplanung und Praxis entsteht. Das Ziel ist, auf eine vielfältige und abgestimmte Jugendhilfelandschaft hinzuwirken, die das Spannungsfeld zwischen Angeboten in den Stadtteilen und übergreifenden Angeboten (bspw. Erziehungsberatungsstelle und Kinderschutzzentrum) aktiv in den Blick nimmt.

- **Modellprojekt Sozialräumliche Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor-Nord**

Im Jahr 2023 wird ein Modellprojekt zur Sozialräumlichen Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor-Nord durchgeführt (vgl. VO/2021/10146). Im Laufe des Projektes werden auf Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten sowie Fachkräfte von Diensten und Einrichtungen im Stadtbezirk beteiligt. So soll ein umfassendes Bild über die Ausgangslage im Stadtbezirk erarbeitet werden, auf dessen Basis entsprechende Schritte zur Weiterentwicklung eingeleitet werden.

Die Ziele des Projektes sind, den Bestand und Bedarf an Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe zu eruieren und Empfehlungen für notwendige und geeignete Maßnahmen zur Befriedigung zu erarbeiten sowie die Kooperation und Vernetzung der Dienste und Einrichtungen im Stadtbezirk zu stärken. Am Ende des Prozesses sollen somit konkrete Qualitätsentwicklungsimpulse für die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtbezirk gesendet werden sowie ein unter breiter Beteiligung entwickelter Methodenkoffer zur sozialräumlichen Qualitätsentwicklung, der in anderen Sozialräumen angewendet werden kann.



- **Aufsuchende Kinder- und Jugendbeteiligung**

Kinder- und Jugendliche sollen in Lübeck besser bei den Themen und Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Hierzu hat die Hansestadt Lübeck in einem breiten Beteiligungsprozess Eckpunkte und Leitfäden entwickelt, um dies umzusetzen. Dabei spielt die Orientierung an den Sozialräumen und Lebenswelten der jungen Menschen eine zentrale Rolle. Die Hansestadt hat im Rahmen des neuen Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Stadtteilwerkstätte eingeführt, bei denen die jungen Menschen ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse äußern können. Ihre Anliegen werden von der Beauftragten für Kinder- und Jugendliche in die Verwaltung und Politik getragen.

Sozialraumorientierung ist ein facettenreiches Querschnittsthema der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vielfältigkeit des Themas macht eine konkrete Fortentwicklung anspruchsvoll und erfordert eine gute Abstimmung aller Beteiligten. Deshalb sind in diesem Bericht übergreifende Leitlinien und Bausteine erfasst, die den gemeinsamen Grundstock für die Stärkung der Sozialraumorientierung in der Lübecker Kinder- und Jugendhilfe bilden sollen. Das Ziel ist, Sozialraumorientierung als integralen Bestandteil der Sozialen Arbeit in der Hansestadt Lübeck stärker in den Mittelpunkt zu rücken und über verschiedene Formate eine qualitative Weiterentwicklung zu erreichen.

Es sollen zunächst vorhandene Strukturen und Ressourcen genutzt werden, um qualitative Veränderungen anzustoßen. Insbesondere die Unterarbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft gem.

§ 78 SGB VIII, in der sich die Hansestadt und die Träger der freien Jugendhilfe abstimmen, sind wichtige Orte hierfür. Darüber hinaus können bestehende Qualitätsdialoge im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen genutzt werden, ebenso wie trägerübergreifende Projekt- und Arbeitsstrukturen. Die Jugendhilfeplanung ist für hierfür die zentrale Ansprechpartnerin. Sie koordiniert, gestaltet und strukturiert den kommunikativen Prozess, in dem die Sozialraumorientierung unter breiter Beteiligung aller Akteur:innen weiterentwickelt werden soll.

Auf Basis der fachlich-konzeptionellen Diskussionen und Weiterentwicklungen soll ein gemeinsames Verständnis zur Bedeutung und wirksamen Methoden der Sozialraumorientierung gesammelt werden. Mittel- und langfristig wird eine Diskussion zwischen öffentlichem und freien Trägern sowie dem Jugendhilfeausschuss erfolgen müssen, welche sachlichen und finanziellen Ressourcen notwendig und geeignet sind, um Entwicklungsziele erreichen zu können. Im Vordergrund steht aber zunächst die pragmatische und praxisorientierte Weiterentwicklung in bestehenden Strukturen.



5 Literaturverzeichnis

Hinte, W. (2010): Von der Gemeinwesenarbeit zum sozialräumlichen Handeln. In: Kreft/Müller (Hrsg.): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. München, S. 77-87

Hinte, W./Treeß, H. (2011): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim

Stövesand, S./Stoik, C. (2013): Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit. In: Stövesand/Stoik/Troxler (Hrsg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Opladen, S. 14-36